



Nahe - Rhein - Hunsrück

Information

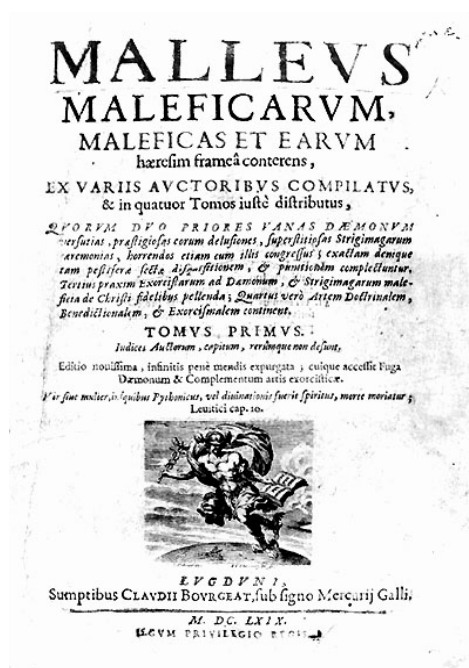
der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde e.V.

Bezirksgruppe Nahe-Rhein-Hunsrück
Sitz Bad Kreuznach

Ausgabe 2009

Der Hexenhammer ¹⁾

VON ROLF SCHALLER



„Item so jemand den Leuten durch Zauberey Schaden oder Nachteil zufüget, soll man strafen vom Leben zum Tod. Und man soll solch Straff mit dem Feuer tun“. So heißt es im Artikel 109 der im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation für mehrere Jahrhunderte maßgeblichen „Peinlichen Halsgerichtsordnung“ Kaiser Karls V. von 1532. Waren die legalen Körperstrafen des Spätmittelalters schon überaus grausam – das Abhacken von Gliedmaßen, Rädern (Zerschmettern der Arme und Beine mit einem Rad), Vierteilen oder Enthaupten waren übliche Strafen für schwere Verbrechen – so standen die Strafen für „Hexerei“ dem in nichts nach.

Bereits rund ein halbes Jahrhundert vorher, im Jahre 1486, wurde in Speyer der „*Malleus Maleficarum*“ (Hexenhammer) von dem Dominikaner Henrich Kramer (er nannte sich

lat. *Henricus Institor*) veröffentlicht. Kramer stellte in seinem Buch die weitverbreiteten Vorurteile der damaligen Zeit zusammen und lieferte eine „wissenschaftliche“ Argumentation zur systematischen Verfolgung und Vernichtung der „Hexen und Zauberer“.

Der in lateinischer Sprache verfasste „Hexenhammer“ ist in drei Teile gegliedert.

Im ersten Teil lieferte Kramer oder *Henricus Institor* eine exakte Beschreibung der verderblichen Tätigkeit von Hexen und Hexenmeistern. Frauen waren seiner Meinung nach jedoch anfälliger für die schwarze Magie als Männer. Die Frauen seien schon bei der Schöpfung benachteiligt gewesen, da Gott Eva aus Adams Rippe erschuf. Frauen seien „eine natürliche Versuchung, eine begehrenswerte Katastrophe, eine häusliche Gefahr, ein notwendiges Übel der Natur“. Er begründete dies u. a. mit seiner eigenwilligen Übersetzung des lat. Wortes *femina*, das er aus lat. *fides* (Glauben) und *minus* (weniger) ableitete!

Fortsetzung Seite 3

Inhalt:	Seite
Inhaltsverzeichnis	1
Der Hexenhammer	1
Termine/Impressum	2
Fortsetzung von Seite 1 und	
Hexenverfolgung in Düdelsheim	3
Neue Bücher unserer Bezirksgruppe	6
Familienforschung im Internet	6
Beraubt, vertrieben, - entschädigt?	7
Verbreitungskarten des Familiennamens	9
Familienbücher aus unserer Bezirksgruppe	9
Tool „OFB Ortsfamilienbücher“	10
Mitgliederversammlung am 13.05.09	11
Kreuznacher Nachrichtenblatt 1914	12

Zu den unten genannten Treffen sind alle **Familien-, Heimat- und Ortsgeschichtsforscher** und solche, die es noch werden wollen, recht herzlich eingeladen.

Es werden Erfahrungen ausgetauscht und über Forschungsergebnisse informiert. Sie können auch gerne Ihre Freunde und Bekannten mitbringen, Gäste sind uns immer herzlich willkommen.

Die regelmäßigen Treffen finden auch weiterhin im Nebenraum der Gaststätte Soonwaldtor in Hargesheim, Hunsrückstraße 84a, statt.

Beginn: 19.00 Uhr

Mittwoch, 14. Januar 2009

Vortrag von Udo Ebbinghaus
Alte Schriften lesen

Mittwoch, 11. März 2009

Vortrag von Uwe Ferwendel
Familienforschung im Internet

Mittwoch, 13. Mai 2009

Mitgliederversammlung der Bezirksgruppe Nahe-Rhein-Hunsrück

Es ergeht eine separate Einladung!

Mittwoch, 08. Juli 2009

Vortrag von Udo Ebbinghaus
Der Julianische und der Gregorianische Kalender. Der Französische Revolutionskalender

Mittwoch, 09. September 2009

Vortrag von Manfred Lewalter
Auswanderung aus dem Naheraum

Mittwoch, 11. November 2009

Vortrag von Sabine Borlinghaus
Das Neue Personenstandsgesetz

Informationen und Links zur unserer Bezirksgruppe Nahe-Rhein-Hunsrück finden Sie auf unserer **Homepage**:

http://www.ferwendel.de/westdeut_00.htm

WGfF e.V., Sitz Köln, im Internet:

<http://wgff.genealogy.net> **<http://wgff.net>**

Impressum:

Herausgeber: Westdeutsche Gesellschaft für Familienkunde e.V., Bezirksgruppe Nahe-Rhein-Hunsrück.

Leiter der Bezirksgruppe:

Rudolf Schwan, Kronenbergstr. 16,
55595 Hargesheim, Tel. 0671/35785

Stellv. Leiter der Bezirksgruppe:

Uwe Ferwendel, Hauptstr. 55,
55595 Gutenberg, Tel. 06706/915661

Schriftführerin: Frau Margot Gräff, Steinweg 19,
55545 Bad Kreuznach, Tel. 0671/41581 + 31604

Schatzmeister: Siegfried Balter, Gutenberger Str. 15,
55545 Bad Kreuznach, Tel. 0671/26290

Bankverbindung: Volksbank Nahetal eG,
BLZ 560 900 00, Konto Nr. 211 62 18



Unsere **Genealogische Bücherei** im Rathaus in Hargesheim, Schulstraße 1a, ist immer freitags von 18.00 bis 20.00 Uhr geöffnet (in den Schulferien geschlossen). Schauen Sie doch einmal vorbei und lassen sich überraschen von den vielen Möglichkeiten der Unterstützung bei der Familienforschung, die unsere Bücherei bietet.

Bauernmarkt

Bad Kreuznacher Bauernmarkt, Tag der offenen Tür des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum (DLR) in der Rüdesheimer Straße.

Am 20. Sept. 2008 hatten wir wieder die Möglichkeit, unseren Verein mit einem Stand auf dem Bauernmarkt vorzustellen. Unser Thema war diesmal Computer-Genealogie.

Mit PC, Beamer, ausgehängten Stammbäumen und auf Tischen ausgelegten Familienbüchern konnten wir unsere Bezirksgruppe wieder erfolgreich präsentieren.

Vielen Dank an alle Helfer für ihre Unterstützung.

Auch im nächsten Jahr werden wir wieder die Möglichkeit nutzen, für unseren Verein ein wenig zu werben. Bitte merken Sie sich den Termin jetzt schon vor:

Samstag, den 19. Sept. 2009,

09.00 bis 18.00 Uhr !

Fortsetzung von Seite 1

Im zweiten Teil beschrieb Kramer die magischen Praktiken der Hexen, den Teufelspakt – dieser bilde zusammen mit der schlechten Veranlagung der Frau die Grundlage des „Hexereilasters“ – den Geschlechtsverkehr mit dem Satan und wie man sich vor dem *maleficium* (Schadenszauber) schützen könne.



Das (von oben) Verbrennen, Erhängen, Foltern, Herausschneiden der Augen oder des Herzens, das Rädern, Geißeln, Enthaupten oder Abhacken der Hände gehörte zu den legalen Körperstrafen der „peinlichen Halsgerichtsordnung“ Kaiser Karls V. von 1532.

Im dritten Teil schließlich präsentierte er detaillierten Regeln für die Hexenprozesse. Gerade diese machten das Furchtbare des Hexenwahns aus. Statt einer Anklage stand die Denunziation, es folgte die Folter zur Erzwingung eines Geständnisses oder die Beweisführung mittels aberwitziger „Hexenproben“. Im nächsten Schritt sollten die Verdächtigen durch „Besagungen“ (Denunziation von „Mittätern“) zur Verhaftung weiterer „Hexen“ beitragen. Die zunehmende Praxis, allein aufgrund von erfolgten Geständnissen Verhaftungen vorzunehmen, konnte praktisch jeden in Lebensgefahr bringen. So besteht in nicht wenigen Fällen der Verdacht, dass es auch z. B. aus Rache oder Habgier zu gezielten Denunziationen von Personen kam.

Der *Canon Episcopi* der katholischen Kirche verurteilte bis dahin als Häretiker, wer an Hexen glaubte. Mit Kramer „beweist“ nun jemand, der sich katholisch nennt, die Existenz von Hexen. Um seine Aussagen zu rechtfertigen, stellte Kramer seinem Werk die Hexenbulle des Papstes Innozenz VIII. von 1484 voran. Außerdem fügte er eine Approbation der Universität Köln an, deren Echtheit heute allerdings in Zweifel gezogen wird.

Die Hexenverfolgungen verbreiteten sich unabhängig von dem „Hexenhammer“ des *Henricus Institor* in weiten Gebieten Deutschlands mit den seit der Reformation unterschiedlichen Konfessionen. Es kam zu Hunderten von Hinrichtungen unschuldiger Menschen.

1) Peter Segl: Der Hexenhammer, Köln 1988

Hexenverfolgung in Düdelsheim ²⁾

VON ROLF SCHALLER

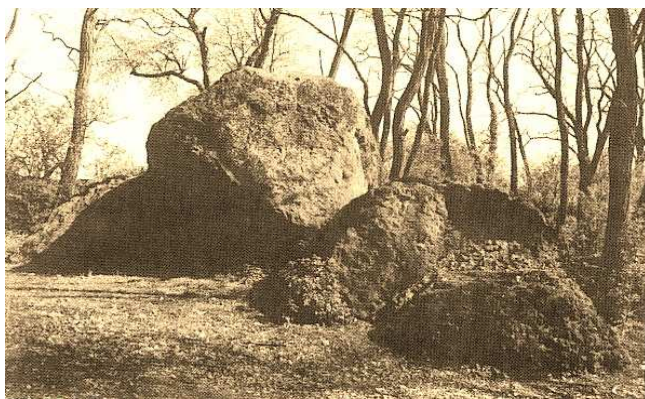
Der älteste erforschte Vorfahre der hessischen Linie des Verfassers, Henrich Wilhelm Gerlach, ist ca. 1575 in Düdelsheim geboren ³⁾. Um 1545 hatten die Herren von Ysenburg-Büdingen das neue Bekenntnis und Johannes Betz als ersten evangelischen Pfarrer eingeführt. Schon damals wird in der Grafschaft Büdingen von ersten Verfolgungen berichtet. Der berühmte Hexenwahn im benachbarten Lindheim erlebte seinen Höhepunkt von 1630 bis 1665 und schwappte auch auf den Ort Düdelsheim über, von dem bis dahin nichts über Hexenverfolgungen berichtet wurde.



Düdelsheim (Luftaufnahme)

In der Bevölkerung hatte sich ein fester Glaube an Hexen, Zauberer und Teufelspakt (s. Faust) verbreitet. Krankheiten und Unglücksfälle wurden – vielleicht auch in Folge eines tiefen geistigen und moralischen Verfalls durch den 30-jährigen Krieg – auf „Schadenszauber“ zurückgeführt. Das Vermögen der Verfolgten wurde zur Deckung der oft nicht unerheblichen Prozesskosten (z. B. der Verpflegung und Unterbringung der Ankläger und Zeugen während des Prozesses) herangezogen bzw. hatten die Angehörigen die Kosten zu tragen. In den eher seltenen Fällen des Freispruchs, d. h. wenn die Verdächtigten der Tortur widerstanden, mussten die unschuldig Angeklagten Urfehde (Racheverzicht) schwören und gleichfalls die Kosten des Verfahrens übernehmen: Sie waren ja selbst schuld, dass sie durch ihr „Verhalten“ in Verdacht geraten waren.

Die schlimmsten Hexenverfolgungen in **Düdelnheim** setzten ab 1663 ein und führten zur Hinrichtung mehrerer Personen. Die Verfolgungen kamen erst nach 1674 zum Erliegen. Die Prozessunterlagen von insgesamt 17 Personen sind erhalten. Die Verdächtigungen ergaben sich aus unter Folter zustande gekommenen „Besagungen“ vorangegangener Prozesse, als Denunzianten agierten mehrfach die gleichen Personen.



Alter Kultplatz bei Düdelnheim

Die erste aufgeführte Anklage wurde Anfang Mai 1663 gegen die uneheliche, 14-jährige(!) Else Käthe Asmus geführt. Das Mädchen wurde einem peinlichen Verhör unterzogen und „gestand“, der Teufel sei ihm in Gestalt des Kaspar Scheid schienen. Außerdem habe ihr die „schwarze Margret“ beibringen wollen, wie man Kühe am Schwanz melken könne. Die 14-

jährige kam später frei. Von einem Prozess gegen Kaspar Scheid ist nichts überliefert. Margarethe Kranz jedoch, die „schwarze Margret“, wurde nach der „Anschuldigung“ des Mädchens verhaftet. Ihr wurde neben der unsinnigen Beschuldigung zum Verhängnis, dass der Düdelsheimer Pfarrer aussagte, sie werde schon seit vielen Jahren im ganzen Gericht für eine Hexe gehalten. Sie wurde am 7. September 1663 hingerichtet.

Die Prozessakten der Christine Scheid sind ausführlich erhalten. Die 17-jährige Tochter von Johann und Catharina Scheid wurde am 18. Mai 1663 zum ersten Mal verhört.



Die Hexenprobe: Floss bei der „Nadelprobe“ kein Blut oder zeigte die Angeklagte keinen Schmerz, so wurde das gegen sie verwandt

Interessant sind in diesem Zusammenhang sicher auch die Fragen, die der Beschuldigten (unter Folter) gestellt wurden:

Ob sie die Christliche Lehr gelernet? Ob sie in das Laster der Zauberei gefallen? Von weme sie solches gelernet? Ob ihnen gold oder gut vom Teufel versprochen? Ob sie dan Unsern Erlöser Jesum Christum verleugnet und ihm abgesagt? Ob sie des Teufels Tauf empfangen? Wie sich der Teufel genennet? Ob er sie beschlaffen unndt wie oft? In was vor einer gestalt solches geschehen? Ob unndt wie oft sie auf dem Hexentantz gewesen? Wen sie alda gesehen oder kenne? Ob sie zuvor die personas denunciatur (von den Anklägern ins Spiel gebrachte Personen!) gekennet? Ob ihr der Teufel gift gegeben? Was er damit auszurichten befohlen unndt weme sie schaden gethan?

Obwohl das Mädchen die meisten Fragen verneinte, wurde es im Alter von 18 Jahren am

16. Febr. 1664 unter Amtmann Johann Wilhelm Preiswerk auf dem Düdelsheimer Galgenacker „mitt dem schwert vom Leben zum Todt hingerichtet“ und danach verbrannt. Am 29. Februar 1664 bat ihr Vater Johann Scheid um die Stundung der Kosten, die aus dem Prozess und der Hinrichtung seiner Tochter entstanden waren. Er verwies dabei auf die bereits von ihm geleistete Zahlung von 58 Gulden „aus dem Prozeß gegen seine Fraw wegen dergleichen Laster“(!). Vom Hexenwahn in Düdelsheim waren nachweislich mehrere Vorfahren bzw. Angehörige des Verfassers betroffen:

Elsa Gerlach geb. Koch, Ehefrau von Henrich Gerlach war Hebamme! Sie wurde beschuldigt von Hans Rod: „Henrich Gerlachs Fraw sei em bößen Verdacht von langer Zeit“ und von Christian Pinsel: „Die Els ist malae fama“ (schlechten Rufes). Sie habe, als Michael Klitschens Frau im Kindbett gelegen, deren Nachgeburt begraben sollen, sie aber „im aschkasten vermängt und unter den Schrank gestellet, da es 8 Tag gestanden und darnach gefunden worden. Unterdessen weren mutter und Kindt kranck geworden. Nachdem es (die Nachgeburt) begraben, were sie wieder gesund worden. Darüber sie erschrocken und gesagt, es were ihr entfallen“. Die Verdächtigungen und unsinnigen Vorwürfe reichten aus, Elsa Gerlach der Zauberei anzuklagen und zum Tode zu verurteilen. Sie wurde um die Jahreswende 1663/64 hingerichtet. Henrich Gerlach hat 1664 wieder geheiratet.



Folter während des Verhörs

Die Familie **Preußner/Preuscher** hatte besonders unter dem Hexenwahn und den mehrfach auftretenden, gleichen Denunzianten

zu leiden. Möglicherweise wurde die Familie gezielt verfolgt. Conrad Preußner und seine Frau Barbara hatten um 1633 geheiratet. Am 4. September 1663 wurde die 50-jährige **Barbara Preußner** angeklagt. Beschuldigt wurde sie von Henrich Willmann: „Conrad Preußners Fraw were auch in em bößen Verdacht“ und von Christian Pinsel: „Er hett einmahl ein Geiß gehabt, die angefangen zu blarren und gelaufen bis in der Frawn hof“ (d. h. ihm sei eine Geiß entlaufen bis in den Hof von Barbara Preußner). Im Oktober 1673 wurde Barbara Preußner hingerichtet.

Ihr Mann **Conrad Preußner** wurde ebenfalls beschuldigt. Einer der Ankläger war wieder Christian Pinsel. Nach dem die „Hexe“ Anna Busch am 22. August 1662 hingerichtet worden war, hatte Pfarrer Blasius gegen die Zauberei gepredigt. „Darauf habe sich“, so Christian Pinsel, „Conrad Preußner gantz ungebärdig gestellet und den Pfarrer des nachts ruffen lassen und beklaget, die Hex hette des nachts auf ihn gekommen“. Das Todesjahr von Conrad Preußner ist unbekannt.

Schließlich wurde auch **Johann Preußner**, ein Sohn der beiden, verdächtigt. Die Anklage von Conrad Ochsenhirt lautete: „(Er) hette gesagt, er könne auf da im Karren fliegen auf die fern aecker“. Näheres über den Ausgang des Verfahrens ist nicht bekannt.

Selbst Kinder wurden beschuldigt. **Margaretha Diel**, * um 1662 (11 Jahre alt), Tochter von Vorfahr **Pleicart Diel**, redete in dem Prozess im Jahre 1673 viel Unsinn daher und beschuldigte sich selbst und ihre Tante, die „Franzen Cathrein“ der Hexerei. Von einer Anklage gegen das Kind wurde abgesehen.

Der letzte Prozess Ende 1673 wurde gegen eben jene „Franzen Cathrein“, die hochbetagte Witwe Katharina Burghard geführt. Beschuldigt wurde sie außerdem durch ihre Dienstmagd. In dem Prozess war erstmals auch von einem Verteidiger die Rede. An der Gerichtssitzung im Rathaus zu Büdingen nahm auch Graf Johann Ernst teil. Das Urteil lautete auf Folter und Landesverweisung. Im Februar 1674 schob man die alte Frau über die Landesgrenze ab.

2) Ortschronik 1200 Jahre Düdelsheim, 1992

3) Familienchronik des Verfassers

Neue Bücher unserer Bezirksgruppe:

Alte Familien **Oberbrombach** und Umgebung 1550-1900. Genealogische Forschungen in den Kirchspielen Niederbrombach/Leisel, Reichenbach, Birkenfeld und Idar; Freimut Heiderich, 2005.

Familienbuch der katholischen Pfarrei St. Heinrich **Horbach** 1804-1899, WGfF Nr. 232; Käthe Wimmer.

Familien Schiefer & Hahn im Hunsrück; Maria Gertrude Therese Snider.

Hamburger Passagierlisten 1850-1934, Bände 1-14 und Bände 15-22.

Dienerbuch des Herzogtums Pfalz – Zweibrücken 1724; E. F. Schmidt, Arbeitsgemeinschaft für Pfälzische Familien- u. Wappenkunde e.V.

Schinderhannes, sein Lebensweg zwischen Taunus, Wetterau, Hunsrück und Odenwald; Mark Scheibe.

Auszüge aus dem evangelischen Kirchenbuch von **Badenheim** 1699-1772; Hans Märker.

Familienbuch der katholischen Gemeinde **Molidorf im Banat** 1833-1924 (1944); Roswitha Egert.

Familienbuch **Raversbeuren**; Zusammenstellung durch Reinhard Scherer aus Holzbach.

Familienbuch der evangelischen Gemeinde **Sponheim** 1814-1885; bearbeitet von Erich Schauss.

Duchroth im Spiegel der Zeit. Bilder aus dem Dorfleben der vergangenen 150 Jahre; Hrsg. Ortsgemeinde Duchroth 2007.

Stefan George.
Spurensuche für Liebhaber und Lernende;
Rudolf Wohlleben, Bad Kreuznach

Folgenden Buchspendern sei an dieser Stelle herzlich gedankt:

Mechthild Adelseck-Ketzer, Gisela Didt, Maria G. T. Snider aus Ober-Olm, Manfred Lewalter aus Bingen, Hans Märker aus Bad Kreuznach, Erich Schauss aus Sponheim, Roswitha Egert aus Boos, Frank Bretscher aus Duchroth.

Familienforschung im Internet:**Batchnummern - Datenbank**

von Frau Christa Siebes.

Frau Siebes hat mehr als 600 neue Batchnummern in ihre IGI-Datei eingepflegt. Sie besteht jetzt aus über 20.800 Nummern:

www.igi.siebes.de

eMail: genealogie@siebes.de

Aus der WGfF-Mailingliste: Batchnummer 8102125 ohne vorgestellten Buchstaben, unter Germany: Hier finden sich Eintragungen aus Ostpreußen, Schlesien, Hannover, Frankfurt und anderer Orte.

Batchnummern in Grossbritannien, USA und Canada

Es ist alles in englisch und ein bisschen kompliziert.

Der einfachste Weg ist nachfolgend beschrieben:

1. <http://freepages.genealogy.rootsweb.ancestry.com/~hughwallis>
2. Click auf "England (including Isle of Man)" und es erscheint
3. eine Liste englische Grafschaften.
4. Click (z.B.) "Cumberland" (eine Grafschaft im NW England) und es erscheint
5. eine Liste von Städten in Cumberland mit den dazugehörigen Kirchen oder Kapellen und (z.B.) "Alston" - und relevant Batchnummers.
6. Click Batchnummer für Alston "Wesleyan".
- 7a. Click "Submit Query" und das zeigt die normale Mormonen Seite an oder
- 7b. schreibe einen Nachnamen in das Viereck oben rechts und dann click "Submit Query".
8. Wenn fertig mit der Mormonen Seite, click die normale "Zurück" oben links
9. Click "Finish Query".
10. Über das Alphabet click den linken Satz für "zurück zu den Grafschaften" oder den rechten Satz für "zurück zur Haupt Seite".

Good Hunting

Bill (O'Brien)

(entnommen aus der WGfF-L mailing list).

Telefonbuch Brasilien:

Sie suchen Ihren **Familiennamen in Brasilien?** Im Internet unter www.telelistas.net in das rechte Feld unter „Nome“ den gesuchten Nachnamen eingeben und anschließend darunter auf den Button „Buscar“ klicken. Angezeigt wird eine Namensliste mit Adressen und Telefonnummern!

Beraubt, vertrieben, - entschädigt?

DER FALL ERNST VOGEL

VON DR. ING. RUDOLF WOHLLEBEN, BONN;
NEU BEARBEITET VON DR. MARTIN SENNER,
BAD KREUZNACH

Leider war es dem Verfasser nicht mehr vergönnt, Ernst Vogel (*1900), dessen schwerer Lebensweg hier kurz nachgezeichnet werden soll, persönlich kennen zu lernen. Mein Onkel Gustav Wohlleben gab die Anregung zu diesen Zeilen, indem er in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg die nahezu abgerissenen Verbindungen zu seinen ehemaligen Schulkameraden jüdischen Glaubens wiederanknüpfte. Er und auch sein Bruder Ludwig („Lulu“), der bis 1968 an der Alten Nahebrücke ein Textilfachgeschäft führte, waren häufig die ersten ‚alten Kreuznacher‘, denen die im Dritten Reich Verfolgten und Emigrierten auf der Mannheimer Straße begegneten und bei denen in den frühen 1950er Jahren diese Besucher aus den USA ein herzliches Willkommen und freundliche Aufnahme fanden.

Es kann hier keine Gesamtdarstellung der Verbrechen gegeben werden, die der Nationalsozialismus an den jüdischen Kreuznachern begangen hat, sondern es soll ein Einzelschicksal nachgezeichnet werden, das stellvertretend für viele steht. Diese Darstellung beruht auf eidesstattlichen Erklärungen von Ernst und Kurt Vogel vom Februar 1956, auf Unterlagen aus den Akten der Zivilkammer des Landgerichts Mainz zum Entschädigungsverfahren Vogel sowie auf dem Schriftwechsel von Vogels Rechtsanwälten Erwin Adler und Max L. Cahn.

Lederhandlung Vogel & Neuberger

Moses Ernst Vogel war der Sohn des aus Sprendlingen gebürtigen Lederhändlers Julius Vogel (1868 - 1938) und der Enkel des Gerbers und Lederhändlers Moses Vogel (1830 -1890). Nachdem Moses Neuberger (* 1848), Mitinhaber der bereits in den 1880er Jahren in Kreuznach ansässigen Schäfte-Fabrikation Gebr. Neuberger, 1905 nach Frankfurt gezogen war, hatte Carl Neuberger (1852 - 1919) seinen Neffen Julius Vogel ins Geschäft genommen. 1930 trat Ernst Vogel an die Spitze der Firma

und setzte somit die ehrwürdige Familientradition fort.

Hinter ihm lagen damals die Schulzeit am Kreuznacher Königlichen Gymnasium (heute: Gymnasium an der Stadtmauer), wo er sich besonders für die Fächer Latein, Deutsch, Religion und Geschichte interessiert hatte, insgesamt aber „eher patriotisch“¹⁾ als „schuleifrig“ gewesen war, ferner der Militärdienst im Ersten Weltkrieg und die Lehrjahre als Kaufmann.

Ernst Vogel bemühte sich nach der Geschäftsübernahme, die in die schwere Zeit der Weltwirtschaftskrise fiel, den Kundenkreis der Firma über den Nahe/Hunsrück-Raum hinaus zu erweitern. Insbesondere gelang ihm dies im (damals französisch besetzten) Saarland und in Elsass-Lothringen, das 1918 wieder zu Frankreich gekommen war.

Von Jugend an hatte zwischen den „Vogels-Buwe“ - nämlich Ernst und seinen Brüdern Kurt, Rudolph und Hans - und den „Wohllebens-Buwe“ Theodor, Gustav, Ludwig und Georg gute Freundschaft bestanden, bedingt natürlich auch durch die privaten und geschäftlichen Kontakte der Eltern. Man traf sich beim Sonntagsspaziergang über die Roseninsel, bei einer Kahnfahrt auf dem Mühlenteich, im Café Kiefer und natürlich im Turnverein.

Staudernheimer Lederfabrik G.

Von der Staudernheimer Lederfabrik G. hatte Vogel & Neuberger bereits früher ungeschnittene Lederhäute bezogen. Um den Wünschen der Endverbraucher - Schuhmacher - besser Rechnung tragen zu können, vereinbarte Ernst Vogel mit dem Geschäftsführer der Lederfabrik, Herrn T. R. aus Bad Münster a. St., dass Vogel & Neuberger zusätzlich auch vorgestanztes Leder der Firma G. abnehmen würde, dies allerdings nur in Kommission. Die Entnahmen aus diesem ‚Konsignationslager‘ sollten separat und sukzessive abgerechnet werden. Bis 1933, genauer gesagt: bis zur Machtübernahme der NSDAP, funktionierte dieses Verfahren reibungslos und zur beiderseitigen Zufriedenheit.

Anfang Mai 1933 von einer Geschäftsreise ins Saarland und nach Elsass-Lothringen zurückgekehrt, erhielt Ernst Vogel einen Anruf von T. R., der ihn beschuldigte, er habe Firmengelder unterschlagen und sich ins Ausland absetzen

wollen. Nach Aussage der Buchhalterin der Firma G., Frau W. K., schuldete Vogel & Neuberger der Staudernheimer Fabrik ungefähr 30.000 Reichsmark.²⁾ Ernst Vogels Angebot, seine Bücher offen zu legen, seine Bereitschaft zu einer gerichtlichen oder außergerichtlichen Klärung der Vorwürfe wurden mit dem Satz beantwortet: „Das könnte Ihnen so passen! Mit euch Juden reden wir heutzutage anders!“³⁾ Vorausgegangen war bekanntlich am 1. April 1933 der sogenannte Abwehrboykott der NSDAP gegen jüdische Firmen und Selbstständige, ein Vorspiel zum Pogrom von 1938.

Vogel brach das Gespräch mit der Bemerkung ab, T. R. habe „hiermit endlich sein wahres Gesicht gezeigt“ (T. R. scheint ein Freund des Kreisleiters Ernst Schmitt - ebenfalls aus Staudernheim - gewesen zu sein, eines rabiaten Antisemiten). Da Vogel am folgenden Tag eine Besprechung in Metz hatte, reiste er unmittelbar nach dem Telefonat wieder nach Frankreich.

In Metz traf er am 6. Mai 1933 auf dem Weg zur Synagoge zufällig einen Kreuznacher, der ihm berichtete, was am Vortag in der Firma Vogel & Neuberger geschehen war. T. R. war mit einem Lastwagen der SA und sechs „SA-Leuten in voller Uniform“⁴⁾ erschienen und hatte nicht bloß die Kommissionsware mit Beschlag belegt, sondern das gesamte Warenlager. Das übrige Inventar, das gesamte Mobiliar und alle Geschäftsunterlagen wurden ebenfalls mit aufgeladen, d. h. das Geschäft wurde vollständig ausgeräumt, besser gesagt: geplündert.

Eine richterliche Anordnung zu derartigen Maßnahmen war nicht vorhanden. Ernsts Vater, Ernsts Bruder Kurt und sein Onkel Ludwig (1878 - 1943), die am Ort des Geschehens zugegen waren und gegen die Aktion protestierten, wurden von der SA verhaftet, noch am selben Abend aber auf richterliche Anordnung wieder entlassen, „da nichts gegen sie vorlag“.⁵⁾ Bürgerlicher Rechtsstaat und nationalsozialistischer ‚Maßnahmenstaat‘ bestanden eben noch nebeneinander!

Ernst Vogel kehrte wohlweislich nicht mehr nach Deutschland zurück. Telefonisch überzeugte er Bruder und Vater von der Notwendigkeit, unverzüglich in Saarbrücken Asyl zu suchen, um über Frankreich in die USA zu emigrieren. Das gelang auch. Ernst Vogel allerdings erhielt durch die Verschleppungs-

taktik der deutschen Behörden die Ausreisepapiere erst 1937. In Frankreich erlebte er harte Jahre. Als Ausländer fand er kaum einmal Arbeit; hinzu kamen erhebliche gesundheitliche Probleme. 1938 endlich konnte er damit beginnen, sich in Seattle eine neue Existenz aufzubauen. Ludwig Vogel hatte nicht soviel Glück. Er wurde in Majdanek von den Nationalsozialisten ermordet.⁶⁾

Wiedergutmachung?

Am 11. November 1955 stellte Ernst Vogel Antrag auf Wiedergutmachung. Das Fehlen der Firmenunterlagen machte es ihm freilich unmöglich, den Schaden genau zu beziffern. Er schätzte sein Jahreseinkommen auf 6.000 RM, den Wert von Lager und Inventar auf 30.000 RM. 1964 wurde der Antrag wegen ungenügender Feststellbarkeit des Schadens abgewiesen. Auch wollte man in der Räumungsaktion keine nationalsozialistische Willkürmaßnahme erkennen, sondern sah sie dadurch bedingt, dass der Firmeninhaber „plötzlich verschwunden“⁷⁾ sei.

Auf Vogels Einlassung, T. R. habe sich auf diese Weise in den Besitz des Vogelschen Vertriebsnetzes - d. h. zunächst: der Kundenkartei - bringen wollen, scheint man nicht weiter eingegangen zu sein. Dabei hatte Ludwig Vogel mit eigenen Augen ein Rundschreiben von T. R. gesehen, in dem dieser schon vor der SA-Aktion behauptet hatte, die Firma Vogel sei als aufgelöst zu betrachten und deren Kunden sollten ihren Bedarf fortan in Bad Münster decken ...⁸⁾

Ein Revisionsverfahren führte 1965 nur zu einer moralischen Genugtuung für den Kläger. Der ihm zugefügte Schaden wurde als verfolgungsbedingt anerkannt, denn jetzt wurde aufgrund von Zeugenaussagen deutlich, dass die Wegnahme von Waren und Inventar ohne Gerichtsbeschluss oder Zustimmung des Betroffenen nur gegenüber einem Juden möglich gewesen war. Da die Höhe des Verlustes nach wie vor nicht genau zu bestimmen war, schlug die Kammer einen Vergleich vor, wonach Vogel die Hälfte des eingeklagten Betrags von 6.000 DM erhalten sollte, also 3.000 DM. Ernst Vogel stimmte zu, weil der Erfolg weiterer gerichtlicher Klärung zweifelhaft war.

In den 1960er Jahren bekam man für 3.000 Mark einen halben VW ‚Käfer‘. Damit sollte

nun die Zerschlagung einer alteingesessenen und angesehenen Firma abgegolten, die Vernichtung einer Existenz wiedergutmacht sein! Dennoch hat es damals nicht an Kritikern der Wiedergutmachung gefehlt und beklagen bis heute Nutznießer nationalsozialistischen Unrechts die Zahlungen, die sie nach dem Krieg auf vermeintlich günstig erworbenen jüdischen Besitz zu entrichten hatten.

Anmerkungen:

- 1) Aus einem Privatbrief.
- 2) Zeugenvernehmungsprotokoll, 1957 VI 5.
- 3) Eidesstattliche Erklärung von E. Vogel, 1956 II.
Dort auch das folgende Zitat.
- 4) Eidesstattliche Erklärung von K. Vogel, 1956 II.
- 5) Eidesstattliche Erklärung von E. Vogel, 1956 II.
- 6) Freundliche Mitteilung von Hans-Werner Ziemer, Hennweiler.
- 7) Entscheidung der Wiedergutmachungskammer, 1964 VI 22.
- 8) Antrag von E. Vogel, 1955 XI 11.

Interessanter Hinweis von Herrn Matthiae:

Wie man eine **Verbreitungskarte seines Familiennamens** erstellt:

<http://christoph.stoepel.net/geogen/v3/>

Dieser Dienst bietet Ihnen die Möglichkeit, kostenlos und ohne die Installation von Zusatzsoftware an solche Karten zu kommen. Die Deutung bleibt dann allerdings Ihnen Überlassen, da die notwendigen Daten aus dem aktuellen(!) Online-Telefonbuch bezogen werden. Sie brauchen nur den Familiennamen einzugeben und können sich direkt die entsprechenden Verbreitungskarten erstellen lassen. Die Karten zeigen an, in welchen Regionen Deutschlands ein Familienname besonders häufig auftritt. Daraus kann man unter Umständen ermitteln, woher die eigene Familie kommt. Zur Auswahl stehen die Darstellung der relativen bzw. absoluten Verteilung sowie eine Bundesland-Statistik.

Auch in der Namensforschung (Onomastik) werden solche Karten eingesetzt, um dem Wortursprung auf die Spur zu kommen.

Familienbücher aus unserer Bezirksgruppe

Bd. 107:
Kath. Familienbuch **Sponheim** 1683-1892, 710
Seiten, brosch., Köln 1999 von F.-J. Karbach, J.
Schmieden, H. Finzel: 18,-/24,- €

Bd. 143:
Familienbuch **Lötzbeuren/Hunsrück** 1650-1850, 258
Seiten, Köln 2000 von Peter Schößler: 7,50/10,- €

Bd. 152:
Familienbuch der kath. Pfarrei St. Matthäus **Bad
Sobernheim** 1664-1880,
Bd. 1 Familien A-M.
Bd. 2 Familien N-Z, Register
von Josef Schmieden: 27,-/36,- €

Bd. 170:
Familienbuch der ev. Kirchengemeinde **Roxheim**
1691-1905, 967 S., von Heinz Augustin: 33,-/44,- €

Bd. 171:
Familienbuch der ev. Kirchengemeinde **Gutenberg**
1691-1905, 435 S., von Heinz Augustin: 15,-/20,- €

Bd. 172:
Familienbuch der ev. Kirchengemeinde **Hargesheim**
1691-1905, 467 S., von Heinz Augustin 15,-/20,- €

Bd. 189:
Die katholische Pfarrei Sankt Martin in **Waldhilbers-
heim** 1580-1899, 434 S., von Margarete Hergarten
und Rudolf Schwan: 13,50/18,- €

Bd. 212:
Familienbuch der reformierten Pfarrei **Kirchberg**
1656-1875, 1000 S., von Dr. Michael Frauenberger

Buchbestellung:

Geschäftsstelle der WGfF, Unter Gottes Gnaden 34,
50859 Köln-Widdersdorf

Tel.: [0221 508488](tel:0221508488), Fax: [0221 950 25 05](tel:02219502505) oder E-Mail:
wgff-buchbestellung@t-online.de

Bd. 233:
2. Jahrbuch der WGfF 2008
wieder mit sehr interessanten Themen, u. a. Franz
Schmitt: Verstorbene Häftlinge des ehemaligen
Zuchthauses Essen-Werden 1811-1928; Helga von
Kügelgen: Geschichte der Genealogie von Schiffern,
Rheinmüllern und kurfürstlichen Zollbeamten von
Köln bis Mainz. In Trier verstorbene Militärpersonen
der Schlesischen Armee im Jahr 1814.

Gelungenes und empfehlenswertes Buch 9,-/12,- €

Der Vertrieb des Jahrbuches erfolgt über die
Bezirksgruppe!

Tool „OFB“ Ortsfamilienbücher

(kein Genealogie-Programm, sondern ein Zusatz-tool)

Von Hans-Peter Sterkel (hp.sterke@t-online.de)

OFB (Ortsfamilienbücher/ Our Family Book) von Diedrich Hesmer ist ein Programm zur Erstellung von HTML-basierten Ortsfamilienbüchern, Familienbüchern und Ahnenlisten, das Gedcom-Dateien in die gewünschten Bücher oder Listen „übersetzt“. Es lässt sich sehr flexibel anwenden, um die mit unterschiedlichen Genealogieprogrammen erzeugten Gedcom-Dateien zu interpretieren. Die Anwender können zwischen diversen Typen von Listen und Verzeichnissen wählen und deren Inhalte zum größten Teil selbst bestimmen.

Um Ortsfamilienbücher oder kleinere Familienbücher nach den Wünschen der Anwender erstellen zu können, wird ein flexibles Programm benötigt.

Ortsfamilienbuch ist kein Genealogie-Programm sondern ein Zusatztool, das als Datenbasis eine Gedcom-Datei erwartet, die aus einem Genealogie-Programm entstammt. Um die nicht einheitlichen Gedcom-Dateien aus den verschiedenen Programmen verarbeiten zu können, werden von OFB Anpassungen mittels sogenannter Profildateien vorgenommen. Solche vorgefertigten Profile existieren bereits zu den Gedcom-Dateien aus *Ages*, *Ahnenblatt*, *Ahnenforscher*, *Brothers Keeper*, *Family Tree Maker*, *GenPlus*, *GenProfi Stammbaum*, *GES 2xxx*, *GFAhnen*, *Heredis*, *Legacy*, *PAF*, *Omega*, *Reunion* und *TNG*. Diese Profile können zusätzlich vom Anwender an spezielle Anforderungen angepasst werden. Über die Erstinstallation, das Aktualisieren (Updaten) und die Systemanforderungen gibt die Website des Autors (<http://www.hesmer.name/ofb/>) in Deutsch und Englisch detailliert Auskunft.

Haupttypen für Berichte und Listen:

- Detailliste,
- Familienbericht,
- Personenbericht,
- Vorfahrenliste,
- Spitzenahnenliste,
- Nachfahrenliste,
- Vaterstammliste,
- Mutterstammliste.

Auf der Webseite von Herrn Hesmer sind für alle 8 Berichts-Typen Beispiele enthalten, in denen auch verschieden-farbige Gestaltung und die Verwendung von Grafik-Symbolen gezeigt werden.

Verzeichnislisten gibt es zusätzlich zu diesen großen Detaillisten für:

- Vornamen,
- Nachnamen,
- Familiennamen,
- Ortsnamen,
- Berufen,
- Geburts- /Taufdatum,
- Sterbe-/Bestattungsdatum,
- Heirats-/ Partnerschaftsdatum,
- die Datumslisten können neben den Links auch die Namen der Personen enthalten,
- Partnerschaften Sortierung Mann/Frau,
- Personen – weiblich/männlich (mit/ohne Familiennamen),
- Alle Personen (mit/ohne Frame),
- Kompakte Ahnenliste (mit/ohne Angabe der Geburts-/Sterbeorte bzw. genealogischem Nummernsystem),
- Quellenverzeichnis.

Alle Einträge in diese Listen sind zum jeweiligen Datensatz der einzelnen Personen verlinkt.

Sortiermöglichkeiten

Der Inhalt der Hauptlisten wird normalerweise in der Reihenfolge Name – Datum – Vorname über alle ausgewählten Personen sortiert, jedoch kann die Reihenfolge beliebig verändert werden. Zusätzlich ist eine Sortierung über ein Sonderfeld möglich, dies kann eines aus einer Liste von Standard-Datenfeldern sein, oder auch ein spezielles Feld entsprechend des Inhalts der Gedcom-Datei. Der Inhalt des Sonderfeldes kann optional auch als 1. Zeile vor den Personen- oder Familiendaten eingeschoben werden. Bei den Sortiermöglichkeiten innerhalb der einzelnen Datensätze kann die Reihenfolge aller Datenfelder innerhalb der Datengruppen (Personen-, Ehe- bzw. Partnerschaftsdaten, INDI-Merkmale und Ereignisse, FAM-

Struktur und Stufe-2-Tags) frei gewählt werden. Die Verzeichnislisten sind entweder alphabetisch oder nach Datum sortiert.

Dienstprogramme sind zusätzlich für anwenderspezifische Veränderungen und Erweiterungen vorhanden:

- **OFB-GedcomProfil** zur Erstellung und Verwaltung der Gedcom-Profile,
- **OFB-ColorFont** zur Definition der Farben und Schriften für die Ausgabe,
- **OFB-GedcomConv** zur Modifikation bzw. Konvertierung fehlerhafter Gedcom-Dateien und
- **OFB-GedcomSort** zur zeitlichen Umsortierung falsch sortierter Gedcom-Dateien.

Diese Dienstprogramme sind genau die Teile, welche der Anwender in der Regel nur selten benötigt. Sie wurden geschaffen, um das eigentliche OFB-Programm programmtechnisch zu entlasten und damit bessere Laufzeiten zu erzielen.

Benennungen

Neben der Standardeinstellung kann der Anwender die Benennungen für nahezu alle Datenfelder verändern und in einer eigenständigen Datei abspeichern.

Sprachauswahl

Die Sprache kann eingestellt bzw. geändert werden. Dies wirkt sich sowohl auf die Eingabemenüs als auch auf die Ausgabe in den Listen aus. Derzeit sind folgende Kombinationen verfügbar:

Menüs

Deutsch, Englisch.

Ausgabelisten

Deutsch, Englisch, Französisch, Bras.-Portugiesisch. Weitere Sprachdateien oder Kombinationen kann ein erfahrener Anwender mit Hilfe eines Texteditors selbst erstellen.

Fazit

OFB ist in mehreren Schritten bis zur aktuellen Version 5.0.0 wesentlich fähiger und flexibler geworden. Die html-basierten Listen lassen sich sehr leicht in Web-Seiten des Anwenders einfügen oder einfach ausdrucken. Damit ist dem Anwender ein sehr leistungsfähiges Werkzeug zur Erstellung seiner Familienbücher und Listen gegeben.

Für weitere Anregungen und bei Problemen hat der Autor des Programms Diedrich Hesmer stets ein offenes Ohr und ist bereit, auch kurzfristig zu helfen.

Programmsteckbrief:

- **Version:** OFB V. 5.0.0 (Febr. 2008)
- **Autor und Vertrieb:**
Diedrich Hesmer, Haldenstrasse 24, 71083 Herrenberg
- **Betriebssysteme:**
Windows 98, ME, NT, 2000, XP, Vista, iMac-Rechner mit dem neuen Mac OS unter Windows booten
- **Voraussetzung:**
Microsoft .NET Framework 2.0, 3.0 oder 3.5
- **Homepage & Downloads:**
<http://www.hesmer.name/ofb/>

Support per E-Mail: ofb.hesmer@gmx.de



Der Kreuznacher Bahnhof
anno 1919 (vor 90 Jahren)

Vorab-Information:

Mitgliederversammlung der WGfF e.V. Bezirksgruppe Nahe-Rhein-Hunsrück am 13. Mai 2009, 19.00 Uhr

Zu o. g. Termin sind alle Mitglieder herzlich eingeladen. Auf der Tagesordnung steht u. a. die turnusgemäße Neuwahl des Vorstands.

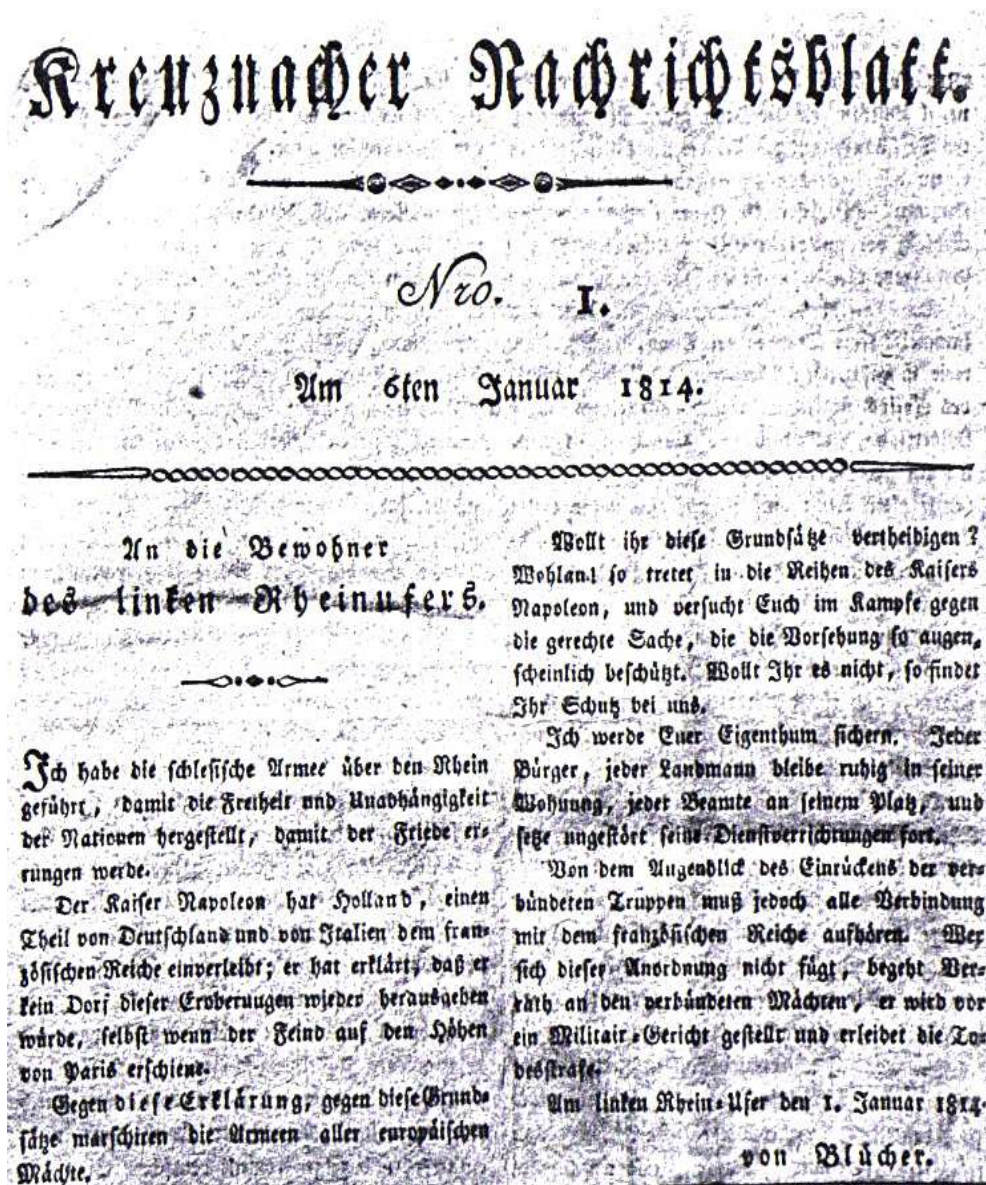
Anträge, Anregungen und Wünsche werden bis 13. April 2009 erbeten an Herrn Uwe Ferwendel, Hauptstraße 55, 55595 Gutenberg.

Wir würden uns freuen, wenn möglichst viele Mitglieder an der Versammlung teilnehmen könnten.

Eine gesonderte Einladung wird Ihnen noch zugehen!

Rudolf Schwan und Uwe Ferwendel

Kreuznacher Nachrichtenblatt vom 6. Januar 1814



Am 6. Januar 1814 vermeldete das „Kreuznacher Nachrichtenblatt“ den Einmarsch kaiserlicher Truppen in das von Napoleon besetzte Rheinland. Der Aufruf „An die Bewohner des linken Rheinufer“ beginnt mit den Worten:

„Ich habe die schlesische Armee über den Rhein geführt, damit die Freiheit und Unabhängigkeit der Nationen hergestellt, damit der Friede errungen werde

Am linken Rheinufer den 1. Januar 1814.

von Blücher“

Auf der zweiten Seite hieß es weiter: „General der Infanterie von Yorck versammelte seine Truppen bei **Caub**, ließ Infanterie in Fahrzeugen übersetzen und die [französischen] Posten jenseits des Rheins überrumpeln. Nach kurzem Widerstand wurde die Pontonbrücke an der alten Pfalz über den Rhein geschlagen“.

Und weiter berichtete die Zeitung: „Bei diesem schönen Angriff betrug unser Verlust an Todten und Blessierten gegen 200 Mann. Der Feind hat in 3 Tagen 13 Stück Geschütz und über 1500 Mann verloren ...“.